

Anfrage 2

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	04.11.2019	öffentlich

Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion; Sicherheit Rathaus / Schulwege Carl-Bosch-Gymnasium

Vorlage Nr.: 20190644

Stellungnahme der Verwaltung

1. Ist der Verwaltung ein erhöhtes Risiko und eine gestiegene Kriminalität im genannten Bereich aufgefallen?

Der Verwaltung liegen derzeit keine Erkenntnisse über eine derartige Entwicklung vor. Bei den regelmäßigen Präsenzstreifen des Kommunalen Vollzugsdienstes gab es keine Auffälligkeiten.

2. Wieviele Straftaten sind in diesem Bereich in den Jahren 2017, 2018 und 2019 registriert worden?

Die Fragestellung wurde an die Polizei mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Sobald eine Antwort der Polizei vorliegt, wird diese umgehend nachgereicht.

3. Ist bekannt, ob eine verstärkte Polizeipräsenz in Uniform und zivil in diesem Bereich geplant ist? Gibt es eine Zusammenarbeit mit der Polizei?

Derzeit liegen der Verwaltung keine konkreten Anhaltspunkte für die von Ihnen beschriebenen Maßnahmen vor, die eine Zusammenarbeit notwendig erscheinen lassen. Sobald die Einschätzung der Polizei vorliegt und sich daraus Hinweise für eine Zusammenarbeit ergeben, steht die Verwaltung dieser Zusammenarbeit im Rahmen der personellen Ressourcen offen gegenüber.

4. Kann eine Präsenz privater Sicherheitsdienste von VRN oder städtischem Ordnungsamt in genanntem Bereich a) geplant und b) eingesetzt werden?

Am Rathausvorplatz finden durch den Kommunalen Vollzugsdienst allgemeine Sicherheitsstreifen (ASS) von montags bis samstags täglich zweimal statt.

5. Wie kann der genannte Bereich wieder sicherer werden? Ist Videoüberwachung eine machbare Option?

Ob und inwieweit bei der in Rede stehenden Örtlichkeit eine entsprechende Lage vorliegt, kann nur die Auswertung der Straftaten durch die Polizei zeigen.

Vorweg kann festgehalten werden, dass es sich bei der Videoüberwachung um tiefgreifende Eingriffe in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger handelt, so dass der tatbestandlichen Voraussetzung der Verhältnismäßigkeit besondere Bedeutung zugemessen wird. In jedem Einzelfall ist zu prüfen, ob der Einsatzzweck auch durch weniger eingriffsintensive Maßnahmen erreicht werden kann.